

Vertragsbedingungen und Informationen

Ferienbetreuung an den Ganztagsgrundschulen am Wasserturm, Nordschule Neureut, Schillerschule, Weiherwaldschule, Weinbrennerschule, Wolfartsweiler

Trägerschaft

Kinder, die die oben genannten Karlsruher Ganztagsgrundschulen besuchen, haben die Möglichkeit, an bis zu sieben Ferienwochen im Jahr an einer Ferienbetreuungsmaßnahme teilzunehmen. Träger dieses Betreuungsangebots ist der Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe. Es handelt sich dabei um ein freiwilliges Angebot. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Allgemeines

Die Ferienbetreuung wird in den Herbst-, Fastnachts-, Oster- und Pfingstferien (jeweils eine Woche) sowie den Sommerferien (drei Wochen) jeweils an folgenden Tagen angeboten:

Montag bis Freitag von 7:30 bis 16 Uhr (wochenweise buchbar). An gesetzlichen Feiertagen findet keine Ferienbetreuung statt.

Anmeldung/Aufnahme

Der Vertrag für die Ferienbetreuung wird durch die schriftliche Anmeldung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter und durch die Anmeldebestätigung des Stadtjugendausschuss e.V. begründet. Die Platzvergabe erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars beim Stadtjugendausschuss e.V.

Wird die Mindestgruppengröße unterschritten, kann der Träger die Betreuung mit einer anderen Schule oder einem externen Anbieter zusammenlegen. In diesem Fall findet die Ferienbetreuung unter Umständen nicht an der eigenen Schule statt.

Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass das Kind zum Zeitpunkt der Ferienbetreuung frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Entgelt

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschließt die Höhe des Entgelts für die Ferienbetreuung. Derzeit beträgt das Entgelt 75 Euro pro Woche bei fünf Tagen Ferienbetreuung. Das Entgelt wird per SEPA Lastschriftmandat (entspricht der früheren Einzugsermächtigung) vom angegebenen Konto abgebucht.

Gutscheine des Karlsruher Kinderpasses können in Anrechnung gebracht werden. Ein Antrag auf Förderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) kann direkt bei der Sozial- und Jugendbehörde gestellt werden.

Geschwisterkinderermäßigung

Wenn ein oder mehrere Geschwisterkinder einer Familie gleichzeitig eine Ferienbetreuungsmaßnahme im Rahmen der Ganztagsschule besuchen, besteht die Möglichkeit, eine Entgeltermäßigung für das Kind, das die Ferienbetreuungsmaßnahme des Stadtjugendausschuss e.V. besucht, zu beantragen.

Das Entgelt von derzeit 75 Euro pro Woche reduziert sich dann auf 40 Euro pro Woche, bei einem und jedem weiteren Kind.

Der Antrag ist mit der Anmeldung für die jeweilige Ferienbetreuung schriftlich mit der Bescheinigung des Trägers für die Geschwisterkinder (siehe Antragsformular) beim Stadtjugendausschuss e.V. zu stellen. Für jedes Geschwisterkind ist eine separate Bescheinigung auszufüllen.

Eine Ermäßigung wird für jede Ferien separat gewährt und ist jeweils neu zu beantragen. Der Wegfall der Ermäßigungsgrundlage ist dem Stadtjugendausschuss e.V. unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Das Antragsformular erhalten Sie in den Schulsekretariaten oder über das Sekretariat des Stadtjugendausschuss e.V., info@stja.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schottmüller, Telefon: 0721 133-5621, gerne zur Verfügung.

Kündigung/Abmeldung

Bis zu zwei Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung ist der Rücktritt ohne Angabe von Gründen möglich. Es wird eine Stornogebühr von 5.- € erhoben.

Bei kurzfristigen Abmeldungen (beginnend zwei Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung) oder bei Nichterscheinen, auch aus gesundheitlichen Gründen, wird das Entgelt grundsätzlich nicht zurückerstattet.

Der Vertrag für die Ferienbetreuung kann vom Träger aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Kinder sich nicht in die Gruppe einfügen oder wiederholt störende Verhaltensweisen zeigen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen.

Aufsicht/Haftung

Während der Betreuungszeit besteht für die Kinder Unfallversicherungsschutz. Die Aufsichtspflicht durch die Betreuungskräfte erstreckt sich auf die Zeit der Betreuung einschließlich der Ausflüge und Spaziergänge. Sie beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuungskräfte in den Betreuungsräumen und endet unmittelbar mit dem Verlassen der Räume nach Ende der Betreuung.

Für den Weg zu den Betreuungsräumen und für den Heimweg tragen die Eltern die Verantwortung. Haben die Eltern schriftlich erklärt, dass die Kinder vor dem Ende der Betreuungszeit nach Hause gehen dürfen, endet auch hier die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Betreuungsräume. Kinder, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen.

Für Kinder, die sich ohne Abmeldung aus der Ferienbetreuung entfernen oder nicht erscheinen, wird keine Verantwortung übernommen.

Der Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und anderer mitgebrachter persönlicher Gegenstände der Schülerinnen und Schüler.

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch die/den gesetzlichen Vertreter werden diese Vertragsbedingungen als verbindlich anerkannt.